



Hausordnung für das OASE-Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde Locherhof

Liebe Gemeindeglieder, Gäste und Gruppen,

das OASE-Gemeindehaus ist ein Ort der Begegnung innerhalb der Kirchengemeinde. Wir hoffen, dass Sie sich in diesen Räumen wohlfühlen – dazu soll diese Hausordnung beitragen. So wünschen wir Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

In erster Linie stehen die Räume im OASE-Gemeindehaus für Veranstaltungen der Kirchengemeinde, kirchlichen Gruppen und Kreisen zur Verfügung, diese haben grundsätzlich Vorrang. Darüber hinaus können die Räume des Gemeindehauses für Familienfeste, kulturelle Veranstaltungen (Konzerte, Vorträge etc.), sowie für Veranstaltungen von gemeinnützigen Gruppen und Vereinen gemietet werden, sofern

1. kirchliche Veranstaltungen nicht eingeschränkt oder behindert werden (Kindergottesdienst etc.).
2. es sich nicht um kommerzielle Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit parteipolitischen Zielsetzungen handelt oder die den Interessen der Evangelischen Kirchengemeinde Locherhof zuwiderlaufen.

Ihre Ansprechpartnerin ist **Hausmeisterin Annegret Kopp Tel. 07403/913843**. Sie ist für die Belegung zuständig und zur Überwachung der Einhaltung der Hausordnung beauftragt. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. In Zweifelsfällen entscheidet der Kirchengemeinderat.

Nutzung

1. Im ganzen Gemeindehaus gilt absolutes Rauchverbot.
2. Der Mieter bzw. bei Gruppen, der benannte Verantwortliche, übernimmt das Schließ- und Ordnungsrecht.
3. Der Mieter bzw. der verantwortliche Leiter ist für die Einhaltung des Versammlungs- und Jugendschutzgesetzes und der bau-, feuer- sowie der gesundheitspolizeilichen Vorschriften zuständig.

4. Sind mehrere Gruppen oder Nutzer im Haus, wird um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten.
5. Die Nachtruhe (ab 22 Uhr) ist einzuhalten (Zimmerlautstärke).
6. Festgestellte oder verursachte Schäden sind unverzüglich der Hausmeisterin zu melden. Für Schäden, die während der Veranstaltung entstehen, haftet der Verantwortliche.
7. Alle Benutzer haben das Haus und seine Einrichtung schonend zu behandeln, sowie auf sparsamen Verbrauch von Licht- und Heizenergie zu achten.
8. Fundgegenstände sind bei der Hausmeisterin abzugeben. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.
9. Die genutzten Räume werden im aufgeräumten, besenreinen Zustand, die Fenster geschlossen, die Beleuchtung ausgeschaltet und die Türen verschlossen, verlassen.
10. Technische Anlagen, wie z. B. die Heizung werden ausschließlich von der Hausmeisterin betreut.
11. Nach Nutzung der Küche muss das Geschirr gespült in die Schränke eingeräumt werden. Abfälle sind nach den Richtlinien der Mülltrennung vom Benutzer selbst zu entsorgen.

Vermietung

Mit der Hausmeisterin muss rechtzeitig vor der Nutzung ein Termin vereinbart werden, bei diesem erhalten Sie die Schlüssel, sowie eine Einweisung in die Gerätenutzung und die Räumlichkeiten. Die Hausmeisterin nimmt nach Beendigung der Veranstaltung die Räume ab. Die notwendige Reinigung ist mit der Hausmeisterin abzusprechen.

Gruppen und Kreise der Kirche nutzen die Gemeinderäume kostenfrei.

Für externe Vermietungen gilt folgende Gebührenordnung:

Nutzung bis 5 Std.:

Großer Saal	90,- €
Kleiner Saal	75,- €

Nutzung über 5 Std.:

Großer Saal	120,- €
Kleiner Saal	95,- €

Der Mieter verpflichtet sich mit seiner Unterschrift auf der beigefügten Vereinbarung die Hausordnung einzuhalten und den Anweisungen der Hausmeisterin Folge zu leisten.

Ihre Evangelische Kirchengemeinde Locherhof

September 2018

Evang. Pfarramt Locherhof, Kirchweg 6, 78664 Eschbronn, T. 07403-686, E.
pfarramt.locherhof@elkw.de, www.evangelisch-christuskirche.de